

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Wenig kreativ (Deutsches- Internet-Register)

Wenig kreativ, aber anscheinend erfolgreich. So kann man das Geschäftsmodell des Deutschen Internet-Registers beschreiben. Den "Kunden" werden Datenaktualisierungen zugeschickt, die im Kleingedruckten einen Vertragsschluss für die Aufnahme in das Register enthalten. Denn nur die Datenaktualisierung per Internet, nicht per Fax oder post sei kostenlos. Über ähnliche Modelle hatten wir bereits [hier](#) und [hier](#) berichtet. Das Landgericht Heilbronn hat nunmehr für das Geschäftsmodell deutliche Worte gefunden.

Das Verhalten sei als arglistige Täuschung zu bewerten. Zudem sei der Eintrag wertlos, da das Register weitestgehend unbekannt sei. Dem DIR sei sicherlich bekannt, dass ein Eintrag wertlos sei. Es handele sich um ein Massengeschäft, bei dem das DIR nur darauf hoffe, dass ein geringer Anteil der Empfänger zahle.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, dass sich solche Anbieter trotzdem noch vor Gericht trauen und es Kollegen gibt, die solche Mandanten vertreten. Kunden, die Zahlungsaufforderungen vom Deutschen Internet Register erhalten, sollten jedenfalls nicht zahlen.

Landgericht Heilbronn vom 23.06.2010, 3 S 19/10 III

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2967>

Related Posts

- [Meinungsäußerung bei E-Bay](#)
- [Wahrung vor dem DAD \(DAD Deutscher Adressdienst\)](#)
- [Schlappen für die Gewerbeauskunfts Zentrale](#)
- [Gewerbeauskunftszenrale ? Täuschung bestätigt](#)
- [Content Services Ltd. darf nicht drohen](#)